

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Nr. 0708-002

Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass die Bauprodukte der Gruppe

Sevonyl GT

des Herstellwerkes

**Wollimex AG
Industriestrasse
CH – 9475 Sevelen**

**als schwerentflammbarer textiler Bodenbelag der Klasse C_{fl}-s1,
geklebt verarbeitet auf massiven, mineralischen Untergründen
(Rohdichte $\geq 1350 \text{ kg/m}^3$) und im Hinblick auf die Anforderungen der Grundsätze der
gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen**

entsprechend den Ergebnissen

- der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers und
- der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle TFI GmbH durchgeführten Fremdüberwachung

den Bestimmungen

der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-156.601-386

entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, dieses Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Aachen, den 13.06.2007



H. Klingenberg

Dr. Helmut Klingenberg
(Leiter der Zertifizierungsstelle)



EN 14041:2004
Notified Body
No. 1658

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach §28
Landesbauordnung NRW für schwer entflammbare
Bodenbeläge



Akkreditiert für die in der Anlage zur
DAP-Urkunde genannten Prüfverfahren